

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Nutzungshinweise
Die Strandburschen UG (i.G)
Mobile - Jacuzzi

Vertragspartner: Der Vertrag besteht zwischen dem Mieter und Strandburschen UG (i.G.), Mühlenfeldstraße 33c, 28355 Bremen, im folgenden Vermieter genannt.

Vertragsgegenstand: Gegenstand des Vertrags ist die Anmietung einem mobilen Jacuzzi (Badefass) -Module des Vermieters. Schriftlich festgehalten werden Beginn- und Endzeit der Mietzeitfenster, Rechnungsadresse, Adresse des Veranstaltungsortes, sowie die Kosten für das Modul. Die Mietpreise verstehen sich für den Standort 28876 Oyten, Oyter See 1, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Bestimmungsgemäßer Einsatz: Die Module dürfen nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden. Änderungen an den Modulen, sowie das Anbringen oder Unkenntlichmachen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet. Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen für den Betrieb der Module oder Durchführung der Aktionen, liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Ebenso hat der Mieter für eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung Sorge zu tragen.

Beginn- und Endzeit der Mietzeitfenster: Der Mieter bucht ein Mietzeitfenster mit Beginn- und Endzeit. Die gesetzlichen Unfall- und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Nehmen Sie keine elektronischen Geräte mit ins Wasser oder in die Module. Es gelten die allgemein bekannten Baderegeln der DLRG. Lassen Sie das Mietobjekt während des Betriebes und Mietzeitfenster, nie ohne Aufsicht. Die Mietgegenstände müssen zum vereinbarten Rückgabetermin vollständig, sauber und ordnungsgemäß zur Rücknahme an den Vermieter bereitstehen. Ist eine Rücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine zusätzliche Miete einfordern. Unberührt hiervon bleibt der entgangene Gewinn und daraus resultierender Schadensersatz aufgrund der entgangenen Möglichkeit einer anderweitigen Vermietung. Eventuell notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt.

Kaution: Bei Übergabe des Miet-Jacuzzi (Badefass) wird der Rechnungsbetrag sowie eine Kaution, in Höhe von 100€ erhoben. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kaution im Schadensfall einzubehalten.

Umgang / Reinigung: Vor dem Betreten des mobilen Jacuzzi (Badefass) sind die Schuhe auszuziehen. Der mobile Jacuzzi (Badefass) ist ordentlich und pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat den gesamten mobilen Jacuzzi (Badefass) sauber und besenrein an den Vermieter zurück zugeben.

Heizen des Badefasses: Der mobile Jacuzzi (Badefass) darf nur im, mit Wasser, befühltem Zustand angeheizt (5 cm über dem oberen Wasseranschlußrohr zum Ofen) werden. Das Wasser einfüllen dauert ca. 1 Stunde. Das Wasser bis max. 5 cm unter der Randkante auffüllen. Heizen Sie das Wasser im mobilen Jacuzzi (Badefass) nie höher als 40°C auf. Beim Überschreiten dieser Grenze gehen Sie bitte nicht mehr ins Wasser. Gefahr von Verbrühungen!!! Ein Badethermometer liegt vor.

Befuerung des Ofens: Für die erstmalige Befuerung geben Sie 2 – 3 Holzscheite in den Ofen. Legen Sie 1 – 2 Anzündern und etwas kleineres Holz auf die Holzscheite und zünden es an. Nach 15 – 20 Minuten 1 – 2 Holzscheite nachlegen. Sie wiederholen den Vorgang, bis zur gewünschten Wassertemperatur zwischen 30°C bis maximal 40°C. Die ideale Temperatur liegt zwischen 32°C und 37°C. Je nach Außentemperatur dauert es 2 – 3 Stunden. Kontrollieren Sie halbstündlich das Feuer und die Wassertemperatur. Die Abdeckung während des Aufwärmens auf dem mobilen Jacuzzi (Badefass) liegen lassen. Beim Erreichen der Zieltemperatur lassen Sie die Lüftungsklappen minimal geöffnet und halten Sie das Feuer auf kleiner Flamme. 1/2 Eichenholz, Kohle, Briketts, Müll, Papier und Sonstiges dürfen im Ofen nicht verbrannt werden!!!

Ausfall von Geräten: Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon, vor oder während der Veranstaltung, bemüht sich der Vermieter im Rahmen seiner Möglichkeiten um eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Schadensersatzleistungen werden hiermit jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Ausfall nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen ist. Die maximale Höhe eines möglichen Schadenersatzes ist der Mietpreis

für das betreffende Modul. Bei einem Ausfall während der Veranstaltung, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

Verbindlichkeit, Storno: Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Mieter. Bei Ausfallzeiten infolge ungünstiger Witterung kann kein Nachlass gewährt werden. Der Mieter trägt mindestens 30% des vereinbarten Mietpreises exklusive Personal. Bei kurzfristigen Änderungen, bis 7 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Veranstaltungsbeginn, werden 60% des vereinbarten Mietpreises exklusive Personal berechnet. Stornierung bis zu 21 Tage vorher werden mit 40% des Mietbetrages berechnet. Bei Absagen unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 85%. Bei Absagen am Veranstaltungstag werden 95% des Mietpreises berechnet. Bei Abbruch während der Veranstaltung 100 %. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rückgabetermins wird jede weitere angefangene Stunde mit 20€ berechnet.

Haftung: Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus resultierenden Folge – und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso gehen zu Lasten des Mieters die Schäden, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz der Mietsache verursacht werden. Er stellt den Vermieter von Schadenersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme an den Aktionen ergeben, frei. Die Teilnahme an allen Aktionen geschieht auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt konsultiert werden. Sofern der Vermieter die Mietgegenstände bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung. Eine Überlassung und Weitergabe der Mietsache an Dritte ist nicht gestattet. Gültigkeit: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Aktionsgeräten gelten, jeweils in der neuesten Fassung, für alle Geschäftsbeziehungen als vereinbart, sofern keine weiteren schriftlichen Verträge bestehen, die diese in einzelnen Punkten oder insgesamt ersetzen oder ergänzen. Für alle in bestehenden Verträgen nicht aufgeführten Vereinbarungen erlangen die entsprechenden Punkte dieser AGB Gültigkeit. Der Vermieter widerspricht hiermit ausdrücklich allen anders lautenden Bedingungen des Mieters.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort aller Leistungen durch den Vermieter ist D-28355 Bremen, Gerichtsstand Bremen.

Schlussbestimmung: Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.